

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

11.03.2019

Beratung:

Parken im Bereich Bahnhof gegenüber der Bäckerei

Durch die Einführung der Entgeltspflicht auf dem Parkplatz am Bahnhof weichen einige Pendler auf den Seitenstreifen in der Bahnhofstraße gegenüber der Bäckerei Hondt aus. Es sollte ein Vorschlag erarbeitet werden um diesen Sachverhalt zu regeln und zu erreichen, dass Anwohner und Bäckereibesucher nicht durch die abgestellten Fahrzeuge der Pendler beeinträchtigt werden.

Gemäß anliegendem Plan könnte der Bereich mit den Verkehrszeichen 314 „Parken“, den Zusatzzeichen 1042-33 „Zeitliche Beschränkung Mo – Fr. 8-16 h“ und dem Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe 4 Std.“ beschildert werden.

Damit wäre die Parkmöglichkeit der ausgebauten Fläche im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße bis zum Bahnhofseingang angeglichen. Anders wäre lediglich, dass sich die Parkscheibenpflicht auf die Wochentage zwischen 8-16 Uhr beschränkt.

Problematisch wird gesehen, dass es sich bei dem Sandstreifen nicht um eine befestigte Fläche handelt und diese nicht als ausgebaute Parkfläche erkennbar ist. Auch eine Unterteilung in Parkbuchten ist nicht vorhanden. Bei Ahnung von Parkverstößen könnte dies zu rechtlichen Problemen führen.

Eine weiterführende Lösung mit Anwohnerparkausweisen in dem Bereich wird als nicht praktikabel angesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Parkregelung des sandgebundenen Seitenstreifens in der Raiffeisenstraße gemäß dem anliegenden Entwurf.